

§ 22/2025/146/1



STADT : SALZBURG

Bürgermeister der
Landeshauptstadt Salzburg

Bernhard Auinger

Herr Gemeinderat
Peter Radauer
ÖVP
Im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2100
Fax +43 662 8072 – DW
bgm@stadt-salzburg.at

Salzburg, 06.11.2025

Betreff

Antrag gem. § 22 GGO – Entwicklung eines Projektes zur geordneten Abstellung von Wohnmobilen; Zahl: § 22/2025/146 vom 22.10.2025

Geschätzter Herr Gemeinderat, lieber Peter!

Zu Deinem Antrag darf auf den äußerst engen rechtlichen Rahmen hinsichtlich wildparkender Wohnmobile hinweisen.

Der Gemeinderat hat am 13.11.1991 die Campierverordnung beschlossen. Diese sieht ein sehr weitreichendes Verbot des Abstellens von (unter anderem) Wohnmobilen zum Zweck des Aufenthaltes und des Übernachtens außerhalb von Campingplätzen vor. Der genaue Text kann hier abgerufen werden:

<https://www.stadt-salzburg.at/campierverordnung>

Darüber hinaus liegt eine die Stellungnahme der TSG bzgl. Deines Antrages bei.

Es wird ersucht, den gegenständlichen GGO Antrag als erledigt zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgermeister
Bernhard Auinger

Entwicklung eines Projekts zur geordneten Abstellung von Wohnmobilen

Antrag gem. § 22 GGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Dank für die Übermittlung des Antrags gemäß § 22 GGO betreffend die Entwicklung eines Projekts zur geordneten Abstellung von Wohnmobilen im Stadtgebiet Salzburg.

Die TSG Tourismus Salzburg GmbH ist als Mehrsparten-Organisation im Segment „Tourismus“ für die touristische Vermarktung der Destination Stadt Salzburg verantwortlich. Unser Fokus liegt auf der Positionierung Salzburgs als attraktive Reisedestination sowie auf der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund ist es uns ein zentrales Anliegen, dass im Sinne eines respektvollen und nachhaltigen Miteinanders zwischen Bürger:innen und Tourist:innen tragfähige Lösungen für aktuelle Herausforderungen gefunden werden – auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl an Wohnmobilreisenden.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die Entwicklung raumordnungspolitischer und logistischer Konzepte – wie etwa die Planung und Umsetzung von Stellplatzlösungen für Wohnmobile – nicht in den Aufgabenbereich der TSG fällt. Diese Verantwortung liegt bei den zuständigen Fachstellen der Stadt Salzburg.

Die TSG ist jedoch gerne bereit, ihre touristische Expertise im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe beratend einzubringen, um gemeinsam mit den relevanten Akteur:innen an einer nachhaltigen Lösung zu arbeiten, die sowohl den Bedürfnissen der Gäste als auch jenen der Stadtbevölkerung gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Kassner
Geschäftsführerin TSG Tourismus Salzburg GmbH